HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

B e s c h l u s s der Vollversammlung der HWK OM-V

über die Änderung des Gebührenverzeichnisses (Abschnitt B der Gebührenordnung) der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern beschließt folgende Änderungen:

1.1.1.1	Eintragung zulassungspflichtiger Handwerke in die Handwerksrolle	
	- natürliche Personen, die in eigener Person die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt, mit einem Handwerk	75,00 €
	- natürliche Personen mit angestelltem Betriebsleiter und einem Handwerk	120,00 €
	- juristische Personen und Personengesellschaften mit einem Handwerk	180,00 €
	- je weiteres Handwerk	40,00 €
	- zusätzliche Filiale eines eingetragenen Betriebes	60,00 €
1.1.2	Bearbeitungsgebühren	
	- Betriebsleiterwechsel	60,00 €
	- Rechtsformänderung	60,00 €
	- Neuausstellung Handwerks- bzw. Gewerbekarte	15,00 €

1.2.8	Gebühr in besonderen Fällen gem. § 45 Abs. 1 und 2 BBIG	30,00 €
1.2.9	Ausfertigung einer Zweitschrift des Gesellenbriefes/ der Urkunde/ des Prüfungszeugnisses	20,00 €
1.2.11	Ausfertigung einer Zweitschrift des Meisterprüfungs- zeugnisses/ der Meisterkarte/ des Fortbildungszeugnisses/ der Fortbildungsurkunde	30,00 €
1.2.15	Bestätigung des Qualifizierungsbildes im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung - Bestätigung von vorgegebenen oder von anderen zuständigen Stellen genehmigten Konzepten	60,00 €
	- Bestätigung von erstmalig vorgelegten Konzepten	90,00 € bis 175,00 €

Neubrandenburg/Rostock, 19.11.2022

Axel Hochschild

Präsident

Jens-Uwe Hopf

Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 01.02.2023

Im Auftrag

Stephan Mücke